



uppenkamp und partner GmbH Postfach 1448 48664 Ahaus

Stadt Borken  
Rathaus  
z. Hd.: Herr Dahlhaus  
Im Piepershagen 17

46325 Borken

Email: martin.dahlhaus@borken.de

Coesfelder Str. 20  
48683 Ahaus

Fon 0 25 61-33 26

Fax 0 25 61-6 92 31

www.uppenkamp-partner.de

info@uppenkamp-partner.de

Sachverständige für Immissionsschutz

Ihre Zeichen / Nachricht vom

Unsere Zeichen

**Ahaus,**

ro / lh

5. Juli 2007

G:\AUFTRAG\Ro\Borken545106\Schriftverkehr\Ans030407.doc

**Stellungnahme im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas)**

Sehr geehrter Herr Dahlhaus,

auf die im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas) erfolgten Anregungen des Schriftstückes 61/3 – 00607-02-01 Punkt II Nr. 3 möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

1. Aus schalltechnischer Sicht handelt es sich bei der Lärmkontingentierung gemäß DIN 45691 um ein im Rahmen der Bauleitplanung anerkanntes Verfahren, mit dem die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an der angrenzenden Wohnbebauung auch bei mehreren nebeneinander vorhandenen gewerblichen Quellen sicher gestellt wird. Die Lärmkontingentierung für die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes wurde gemäß DIN 45691 durchgeführt.
2. Die Berücksichtigung des an- und abfahrenden Verkehrs der Gewerbeflächen wurde im Rahmen der Schallimmissionsprognose zu o.a. Bebauungsplan durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem Gutachten zu entnehmen.

L...

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uppenkamp + Partner GmbH

  
i. V. Dipl.-Umweltwiss. Melanie Rohring

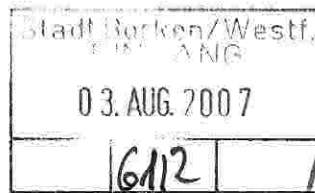
  
Dipl.-Ing. Peter Wenzel

uppenkamppartner GmbH Postfach 1448 48664 Ahaus

Stadt Borken  
Rathaus  
z. Hd.: Herr Dahlhaus  
Im Piepershagen 17

46325 Borken

Email: marlin.dahlhaus@borken.de



Coesfelder Str. 20  
48683 Ahaus

Fon 0 25 61-33 26  
Fax 0 25 61-6 92 31

www.uppenkamp-partner.de  
info@uppenkamp-partner.de

Sachverständige für Immissionsschutz

Ihre Zeichen / Nachricht vom

Unsere Zeichen

Ahaus,

ro / wt

2. August 2007

G:\AUFTRAG\Ro\Borken545106\Schriftverkehr\Ans010807.doc

### Stellungnahme im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas)

Sehr geehrter Herr Dahlhaus,

auf die im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas) erfolgten Anregungen der Handwerkskammer Münster HWK vom 26.03.2007 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Bezüglich des Bestandsschutzes des derzeitigen Betriebes Tankstelle und Werkstatt wurde im Rahmen der schalltechnischen Beurteilung Folgendes zugrunde gelegt:

- Die Teilimmissionswerte der Gebiete, die derzeit bereits gewerblich genutzt werden, schöpfen die zugrunde gelegten Planwerte (Immissionsrichtwerte nach TALärm) an den diesen Flächen nächstgelegenen Immissionsorten aus. Damit ist der Bestandsschutz der vorhandenen Betriebe hinreichend berücksichtigt.
- Die Teilimmissionswerte der Teilgebiete, die derzeit nicht gewerblich genutzt werden, unterschreiten die Immissionsrichtwerte an den diesen Flächen nächstgelegenen Immissionsorten um mindestens 6 dB. Der Immissionsbeitrag der Zusatzbelastung ist somit in Anlehnung an die TALärm, Ziffer 3.2.1, als nicht relevant zu bezeichnen.

/...

Gemäß DIN 45691 werden Gewerbegebiete in der Regel zur Geräuschkontingentierung gegliedert. Die zweckmäßige Gliederung des Gebietes ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten und der geplanten Nutzung. Im vorliegenden Fall wurde eine Gliederung zwischen der Betriebsfläche Werkstatt und der Betriebsfläche Tankstelle gewählt. Die zugewiesenen Emissionskontingente ergaben sich aus dem derzeitigen Emissionsverhalten der Betriebe. Daraus resultierend kann – solange die Tankstelle nicht aufgegeben wird – der Werkstatt kein höheres Kontingent zugeführt werden.

Allgemein zulässig ist jedoch die Zuordnung mehrere Teilflächen, z. B. Betriebsfläche Werkstatt (B1), Betriebsfläche Tankstelle (B2), zu einem Vorhaben. In diesem Fall ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen, dass die Immissionskontingente der Summation der beiden Teilflächen nicht überschritten werden. Diese sogenannte Summation ist gemäß DIN 45691 zulässig, wenn sie nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan ausgeschlossen wurde.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uppenkamp + Partner GmbH

  
i. V. Dipl.-Umweltwiss. Melanie Rohring

  
Dipl.-Ing. Peter Wenzel